



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2024-38

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

**Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon;
Submissionsergebnis und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 23. Februar 2023 (SRB-Nr. 2023-45) bewilligte der Stadtrat die gebundenen und mit Beschluss vom 9. November 2023 (STAPB Nr. 2023-34) das Stadtparlament die nicht gebundenen Ausgaben für das Strassenbauprojekt «Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost» in Effretikon. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 2'750'000.- (inkl. MwSt.). Für die Strassenbauarbeiten sind im Kostenvoranschlag rund Fr. 1'900'000.- (inkl. MwSt.) eingestellt.

NEUES ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11) verabschiedet. Die revidierte Vereinbarung führt zu einer weitgehenden Vereinheitlichung mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Neben der Harmonisierung der Rechtsordnungen von Bund und Kantonen, die den Anbietenden und den Beschaffungsstellen Vorteile bringen, wird das öffentliche Beschaffungsrecht methodisch modernisiert, flexibilisiert und noch stärker auf nachhaltige öffentliche Beschaffungen sowie auf mehr Qualitäts- statt Preiswettbewerb ausgerichtet.

Zwischenzeitlich wurden durch die Kantone die Umsetzungsinstrumente für die grösstmögliche Harmonisierung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB erarbeitet. Für Gemeinden und Städte ist künftig die IVöB massgeblich.

Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2023 das Beitrittsgesetz (BeiG IVöB; LS 720.1) per 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzt und gleichzeitig auf dasselbe Datum die totalrevidierte Submissionsverordnung (SVO; LS 720.11) erlassen. Die IVöB bringt insbesondere für den Vollzug wichtige Änderungen mit sich. Sie erlaubt es, die Einkaufspraxis der öffentlichen Hand noch stärker auf Nachhaltigkeitsanliegen und die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb auszurichten. Ansonsten führt der Beitritt zur IVöB im Kanton Zürich zu keiner grundlegenden Änderung des öffentlichen Beschaffungswesens. Obschon zahlreiche Einzelheiten des Verfahrens angepasst werden, bleiben das Beschaffungsverfahren, die Verfahrensarten sowie die Schwellenwerte (mit einer Ausnahme) grundsätzlich unverändert.



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2024-38

Die heutige städtische Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02) regelt die generellen Vergabekriterien im Sinne der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Mit der IVöB erfolgt die Vergabe nicht mehr nach dem wirtschaftlichsten, sondern nach dem vorteilhaftesten Angebot. Deshalb haben die Zuschlagskriterien einen neuen Stellenwert, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit, erfahren. Neu wird die Nachhaltigkeit als eigenes Kriterium gewichtet. Für die Ausschreibung der Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse wurden, abweichend zur Weisung zu Ausgaben und Krediten, folgende Zuschlagskriterien verwendet:

ZUSCHLAGSKRITERIEN	STÄTISCHE WEISUNG	AUSSCHREIBUNG BRANDRIETSTRASSE
Preis	60 %	60 %
Personenreferenz	-	10 %
Qualität	20 %	10 %
Nachhaltigkeit	-	10 %
Termineinhaltung / Projektrelevante Aspekte	10 %	-
Lernendenausbildung	10 %	10 %

Für das Einzelkriterium «Nachhaltigkeit» wurde eine Beschreibung des Logistikkonzepts, der Transportwege für Aushub, Belags- und Betonabbruch, Kieslieferung sowie Walzasphaltbelag verlangt. Mit diesem Kriterium sollen die Transportwege tief gehalten werden.

SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde zwischen Dezember 2023 und Januar 2024 eine offene Ausschreibung, gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der totalrevidierten Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten haben drei Unternehmungen eine Offerte eingereicht.

Das Ingenieurbüro B3 Brühweiler AG, Winterthur, hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

1. KIBAG Bauleistungen AG, Müllheim-Wigoltingen	87 Punkte	Fr. 1'605'382.95
2. Unternehmung B	78 Punkte	Fr. 1'725'929.85
3. Unternehmung C	76 Punkte	Fr. 1'788'368.85

Die Stadt vergibt nur die Arbeiten für die Strasseninstandsetzung. Die weiteren Aufwendungen werden separat durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Swisscom AG vergeben. Im Angebot der KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, von Fr. 1'605'382.95 sind Fr. 102'916.15 für die Leerrohranlagen der EKZ und der Swisscom AG enthalten. Die Gesamtkosten der Stadt für die Strassen- und Tiefbauarbeiten betragen somit noch Fr. 1'502'466.80 (inkl. MwSt.).



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2024-38

AUFTEILUNG IN GEBUNDENE UND UNGEBUNDENE AUSGABEN

Die Auftragssumme teil sich in gebundene und ungebundene Ausgaben gemäss den beiden Beschlüssen auf.

POSITION	GEBUNDENE AUSGABEN FR.	NEUE AUSGABEN FR.	TOTAL FR.
Kostenvoranschlag Bauarbeiten exkl. MwSt.	1'284'000.00	490'000.00	1'774'000.00
Vergabebetrag Bauarbeiten exkl. MwSt.	1'022'112.15	367'773.90	1'389'886.05
Mehrwertsteuer 8.1 %	82'791.05	29'789.70	112'580.75
Vergabebetrag inkl. MwSt.	1'104'903.20	397'563.60	1'502'466.80

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 1'502'466.80 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG

Vorteilhaftestes Angebot.

Anderen Arbeiten wie Beleuchtungseinrichtungen, Garten- und Zaunarbeiten sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost in Effretikon werden an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 1'502'466.80 (netto, inkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Auftragserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Ingenieurbüro B3 Brühweiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
daniel.frauenfelder@b-3.ch
 - c. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Stationsstrasse 15, 8623 Wetzikon
simon.zimmermann@ekz.ch
 - d. Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 160/162, 8401 Winterthur dirk.knoerr@swisscom.com
 - e. Abteilung Tiefbau



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2024-38

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.02.2024